

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2.39 für das Gebiet „Zwischen August-Wessing-Damm, Wilhelmstraße und Bahnhofstraße“

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 17.12.2010 den folgenden Beschluss gefasst:

„Um die planerischen Ziele des Warendorfer Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes umzusetzen, soll der Bebauungsplan Nr. 2.09 bzw. seine 1. Änderung an der Wilhelmstraße insoweit geändert werden, als hier Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten ausgeschlossen werden.

Hierfür ist der Bebauungsplan Nr. 2.39 „Zwischen August-Wessing-Damm, Wilhelmstraße und Bahnhofstraße“ mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Verfahren ist gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 23.11.2010 im Maßstab 1:5000 dargestellt.“

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Der genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darüber hinaus bekannt gemacht,

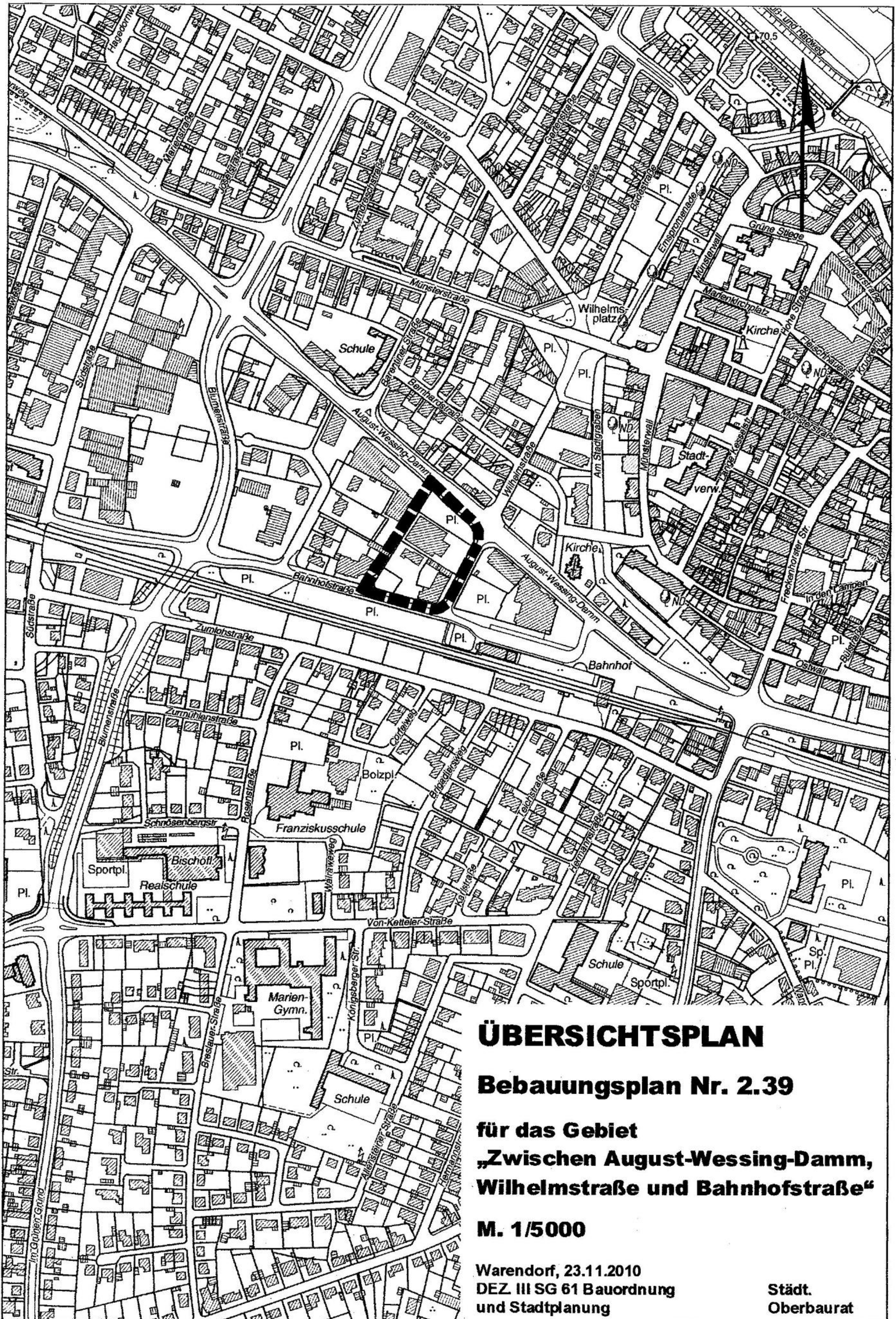
1. dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bis zum **28.01.2011** zur Planung äußern kann.
Dies erfolgt bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache.

Warendorf, 20.12.2010



Walter
Bürgermeister

Anlage



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2.39

**für das Gebiet
„Zwischen August-Wessing-Damm,
Wilhelmstraße und Bahnhofstraße“**

M. 1/5000

Warendorf, 23.11.2010
DEZ III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Städt.
Oberbaurat